

Stand: Oktober 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen von Ausbildung und Seiteneinstieg.....	3
1.1	Rechtliche Grundlagen	3
1.2	Qualitätsindikatoren für guten Unterricht	3
1.3	Ziel der Ausbildung	4
2	Leitbild	4
3	Fachseminare.....	5
4	Kernseminare	6
5	Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C).....	6
6	Weitere Ausbildungselemente.....	7
6.1	Reflexionskompetenz	7
6.2	Lerngruppe	7
7	Unterrichtsbesuche und Konzept der Unterrichtsnachbesprechung.....	7
8	Hospitation	8
9	Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG).....	9
10	Prüfung und Langzeitbeurteilung.....	10
11	Kooperation mit Ausbildungsschulen in der Ausbildung.....	10
12	Kooperation mit Schulen und Hochschule im Praxissemester	10
13	Weitere Kooperationspartner.....	12
14	Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern.....	12
14.1	Ausbildung gemäß OBAS	12
14.2	Pädagogische Einführung.....	14
15	Qualitätssicherung und -entwicklung / Seminarentwicklung.....	15
15.1	Evaluation	15
15.2	Fortbildungskonzept für Fachleitung.....	15
15.3	Aufgabentableau / Arbeitsgemeinschaften	17
15.4	Medienkonzept und E-Learning	17
15.5	Vielfalt	18
15.6	Gleichstellung	18
16	Verwaltung.....	19

1 Rechtliche Grundlagen von Ausbildung und Seiteneinstieg

1.1 Rechtliche Grundlagen

Vorbereitungsdienst

Die Ausbildung der LAA **Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter** erfolgt gemäß OVP (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen) vom 10. April 2011, geändert durch Verordnung vom 20. Januar 2022. Das Kerncurriculum konkretisiert die in der OVP Anlage 1 genannten Kompetenzen und Standards.

„Die Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP) regelt die zweite Phase der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen. Anlage 1 der OVP legt mit den dort aufgeführten Kompetenzen und Standards die verbindlichen Ziele des Vorbereitungsdienstes fest und beschreibt Kompetenzerwartungen an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) zum Ende des Vorbereitungsdienstes. Diese bilden auch den Bewertungsmaßstab für die Staatsprüfung zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes.

Ziel der schulpraktischen Lehrerausbildung ist es, die LAA in der **Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns** unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Dazu ist eine beständige praktizierte Selbstreflexivität gefordert, indem die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird.

*Die Kompetenzen und Standards bilden sich für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen in für alle Lehrämter einheitlichen, **obligatorischen Handlungsfeldern** ab. In diesen Handlungsfeldern erwerben LAA im Vorbereitungsdienst professionelle Handlungskompetenzen und entwickeln diese bis zur Berufsreife“ (Kerncurriculum 2021)*

Für Lehrkräfte in Ausbildung (OBAS) gilt die OVP grundsätzlich auch. Es sind jedoch zusätzlich noch die Regelungen der Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) vom 06. Oktober 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. April 2021 zu beachten.

Hinweise für die Ausbildung der Lehrkräfte in **OBAS** und **Pädagogische Einführung** lesen Sie unter dem Kapitel 14.1 und 14.2 genauere Informationen.

Im Rahmen der geltenden Vorschriften sind das Ausbildungsverhältnis und der Vorbereitungsdienst so zu gestalten, dass schwerbehinderte Menschen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben können, ohne dass sie infolge ihrer Behinderung unzumutbar belastet werden. Sehen Sie dazu im Anhang auch den Flyer (s. Anhang 1 / *Flyer Informationen Schwerbehindertenvertretungen*).

1.2 Qualitätsindikatoren für guten Unterricht

Der Bogen zu *Qualitätsindikatoren für Kompetenzen zur Gestaltung von Unterricht und Lernprozessen* zeigt exemplarisch Indikatoren auf, die unter den Kategorien „Planungskompetenz“, „Pädagogische Kompetenz“ und „Durchführungskompetenz“ beobachtet und zur Reflexion herangezogen werden können. (s. Anhang 2 / *Qualitätsindikatoren für guten Unterricht*)

1.3 Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist es, die Auszubildenden dem im Kerncurriculum dargestellten Leitbild (Personen-, Handlungsfeld-, Standard- und Wissenschaftsorientierung) entsprechend auf die eigenverantwortliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vorzubereiten. Zum Aufbau des dafür notwendigen Wissens und Könnens und der entsprechenden Haltung ist es unerlässlich, dass Auszubildende als eigenständig, eigenverantwortlich und aktiv Lernende im Rahmen des Vorbereitungsdienstes tätig werden.

2 Leitbild



Wie gelingt es, grundlegende Vereinbarungen eines Seminarkollegiums über Prinzipien und Werte in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern so zu formulieren, dass sie verständlich und verbindlich sind?

Unter dieser Fragestellung wurde im Seminar HRSGe ein Leitbild entwickelt. Mit dem Anliegen, das Leitbild lebendig zu halten, wurde ein ständiger Arbeitskreis (AK) einberufen, in dem auch Auszubildende mitgestalten können. Folgendes Handlungskonzept zum Leitbild wurde in dem AK entwickelt:

Handlungskonzept zum Leitbild

- 1) Das Leitbild wird von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern oder Lehrkräften in Ausbildung (OBAS) anlässlich der Vereidigung vorgestellt (Plakat/Flyer/Film) und den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern zur Verfügung gestellt.
- 2) Im 1. Quartal der Ausbildung wird das Leitbild den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern oder Lehrkräften in Ausbildung (OBAS) im Kernseminar vertiefend vorgestellt (Präsentation/ Film/ Konzept/ Plakat), verbunden mit der Einladung an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern oder Lehrkräfte in Ausbildung (OBAS) zur Mitarbeit am "Arbeitskreis Leitbild".
- 3) Zentrale Begriffe des Leitbildes werden im Laufe der Ausbildung in den Fachseminaren geklärt, diskutiert und reflektiert.
- 4) Der Arbeitskreis Leitbild tagt regelmäßig, mindestens 3 Mal pro Jahr. Zum Arbeitskreis gehören Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern oder Lehrkräfte in Ausbildung (OBAS) Fachleitungen und die Seminarleitung.
- 5) Das Ziel des Arbeitskreises Leitbild ist es, das Leitbild lebendig zu halten und die Evaluation vorzunehmen.
- 6) Eine Evaluation des Leitbildes durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern oder die Lehrkräfte in Ausbildung (OBAS) findet jeweils zu Beginn des 5. Quartals jedes Ausbildungsjahrgangs statt.
- 7) Über Vorschläge des Arbeitskreises Leitbild werden Beschlüsse in der Seminarkonferenz gefasst.
- 8) Der Arbeitsprozess des Leitbildes wird dokumentiert.

3 Fachseminare

Jede Lehramtsanwärterin und jeder Lehramtsanwärter, sowie jede Lehrkraft in Ausbildung, wird zwei Fachseminaren zugeordnet. Die zweistündigen Fachseminare finden jeweils am Seminartag (derzeit montags) im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Essen statt. In den meisten Fachseminaren werden in regelmäßigen Abständen auch auswärtige Lernorte angeboten. In den Fachseminarsitzungen werden die Auszubildenden fachbezogen und praxisorientiert von Fachleiterinnen und Fachleitern ausgebildet. Dabei soll eine Verknüpfung von Theorie und Praxiserfahrungen und eine Vorbereitung und Begleitung des selbstständigen Unterrichts erfolgen. Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder besuchen die Auszubildenden im Rahmen der 18-monatigen Ausbildung fünf Mal pro Fach im selbstständigen Unterricht oder Ausbildungsunterricht.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern sowie Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung erhalten spätestens vier Woche vor der Staatsprüfung eine Langzeitbeurteilung, sowohl die Fachseminararbeit als auch die Unterrichtsbesuche fließen in die Bewertung mit ein.

4 Kernseminare

Zusätzlich zu den Fachseminaren erfolgt die überfachliche Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie der Lehrkräfte in Ausbildung in einem Kernseminar auf Grundlage des Kerncurriculums in allen Handlungsfeldern. Die Kernseminare arbeiten in enger Absprache miteinander.

Folgende Methoden und Organisationsformen werden u. a. angeboten:

- Kollegiale Fallberatung
- Personenorientierte Beratung
- Arbeit in Lerngruppen
- Selbstlernkonzepte
- Intensivtage
- Modultage
- Thementage

Die Kernseminarleitungen nehmen in der Regel zweimal Einsicht in den Unterricht der Auszubildenden. Zwischen der Arbeit in den Kern- und den Fachseminaren findet eine Vernetzung statt. Die Fachleitungen werden sukzessive über Inhalte und Termine informiert (s. Anhang 3 / *Inhalte Q1 Kernseminar 22H*). Alle Inhalte und Materialien der einzelnen Kernseminarsitzungen werden den Fachleitungen zur Information im Logineo LMS zur Verfügung gestellt.

5 Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)

Die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen erfolgt durch die Kernseminarleiterinnen und Kernseminarleiter in der Regel zweimal, mit oder ohne Einsichtnahme in Unterricht. Diese Form der Beratung soll die Auszubildenden dabei unterstützen, schnell und sicher ihre Ausbildungsziele zu erreichen.

Weitere Ziele der personenorientierten Beratung mit Coachingelementen durch die Kernseminarleiterinnen und Kernseminarleiter:

- Unterstützung bei der Aneignung der Lehrerinnenrolle bzw. Lehrerrolle und der Entwicklung der Persönlichkeit als Lehrkraft,
- bestmögliche Entfaltung aller Potenziale der ganzen Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeit,
- Feedback-Orientierung als Teil von professionellem Lehrerinnen- bzw. Lehrerhandeln kennen und nutzen lernen.

Die Gesprächsinhalte sind vertraulich und werden weder benotet noch dokumentiert.

6 Weitere Ausbildungselemente

6.1 Reflexionskompetenz

Unsere Elemente zur Entwicklung einer professionellen Reflexionskompetenz sind in dem Leitfaden Reflexionskompetenz dargestellt (s. Anhang 4 / *Leitfaden Reflexionskompetenz*).

6.2 Lerngruppe

Die Lerngruppenarbeit dient der Vertiefung, Vernetzung und Konkretisierung der Lerninhalte sowie der kollegialen Unterstützung. Die Lerngruppen werden in den Kernseminaren eingerichtet. Sie sollten eine Größe von drei bis vier Personen umfassen. Die Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter und Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung treffen sich in regelmäßigen Abständen außerhalb und innerhalb der regulären Seminausbildungszeiten. In den Kernseminaren werden von den Kernseminarleiterinnen und Kernseminarleitern Aufgaben gegeben, die sich z.T. aus Kernseminarsitzungen ergeben. Ergebnisse werden in den Kernseminaren besprochen.

Die Durchführung der Lerngruppentreffen erfolgt eigenverantwortlich (s. Anhang 5 / *Lerngruppenkonzept*).

7 Unterrichtsbesuche und Konzept der Unterrichtsnachbesprechung

Die Seminausbilderinnen und Seminausbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung.

Unterrichtsbesuche stellen die Schnittstelle zwischen der Ausbildung am Seminar und der Ausbildung in Schule dar. Im Sinne einer Ausbildungskooperation nehmen daher möglichst auch an der schulischen Ausbildung beteiligte Personen (Schulleitung, Ausbildungsbeauftragte, Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer) an den Besuchen und den anschließenden Nachbesprechungen teil. Des Weiteren sollten die Unterrichtsbesuche gleichmäßig auf den gesamten Ausbildungszeitraum verteilt werden.

Verbindlich vereinbarte Anforderungen an die Unterrichtsbesuche

- *Beim ersten Unterrichtsbesuch legen die Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter und Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung nur eine Verlaufsskizze und eine ausgefüllte Planungsvorlage (s. Anhang 6 / Begleitheft) vor.*
- *Ab dem zweiten Unterrichtbesuch legen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine kurzgefasste schriftliche Planung vor (s. Anhang 6 / Begleitheft).*
- *Ab dem dritten Unterrichtsbesuch erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vor der Unterrichtsnachbesprechung Zeit, um ihre strukturierte Stellungnahme vorzubereiten.*
- *Eine strukturierte Stellungnahme beinhaltet den Dreischritt von Beobachtungen, Deutungen, und Konsequenzen (s. Anhang 7 / Strukturierte Stellungnahme).*

Ziel dabei ist es, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung sukzessive ihre Planungs- und Durchführungsentscheidungen miteinander in Beziehung setzen und diese konkretisieren und kritisch überprüfen können.

Anmerkungen zur Bewertung und Benotung

- Der Lernprozess wird bewertet (in Bezug auf Planungs-, Durchführungs-, und Reflexionskompetenz).
- Eine Benotung erfolgt immer kriterienbezogen.

ZfsL Essen – Lehramt HRSGe

Konzept zur Unterrichtsnachbesprechung

Rahmenbedingungen	Prinzipien der Ausbildungsberatung	Elemente der Ausbildungsberatung	Kriterien der Bewertung bezogen auf die Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums
• Die Unterrichtsnachbesprechung findet in einem störungsfreien Raum unmittelbar im Anschluss an die Unterrichtsmitschau statt, dauert ca. 60 Minuten und wird dokumentiert.	• Konstruktive Rückmeldung • Wertschätzende Grundhaltung • Adressatenorientierte Kommunikation • Bezug zu den Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums • Einbeziehung aller am Gespräch Beteiligten • Beachtung der Reflexionskategorien: Beobachtung(en) → Deutung(en) → Konsequenz(en) • Beratung entsprechend des Ausbildungsstandes • Bewertung erfolgt auf Basis transparenter Bezugsnormen	• LAA/LiA reflektiert die Stunde in Form einer strukturierten Stellungnahme entsprechend des Ausbildungsstandes. • LAA/LiA bekommt Feedback zur strukturierten Stellungnahme. • Benennung zentraler Aspekte der Planung und Durchführung unter Berücksichtigung vorhandener und (weiter) zu entwickelnden Kompetenzen • Festlegung und Besprechung von Beratungsaspekten • Vereinbarung von Entwicklungsschwerpunkten • Rückmeldung zur Unterrichtsnachbesprechung (Metakommunikation)	• Sach- und Fachkenntnis • Umsetzung der Inhalte des Kern- und Fachseminars • Planungs- Durchführungs- und Reflexionskompetenz • Eigenständigkeit des Urteils • Progression • Kommunikationsfähigkeit

OVP § 10 (5)

„Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters. Diese können von den Seminarrausbilderinnen und Seminarrausbildern sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten.“

OVP § 11 (3)

„Die Seminarrausbilderinnen und Seminarrausbildern besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung.“

Stand: 10. September 2019

8 Hospitation

Folgende verschiedene Formen der Hospitationen werden in die Ausbildung integriert:

Hospitationen an der Ausbildungsschule

Zu Beginn und während der Ausbildung hospitieren die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern im Fachunterricht. Während der Intensivtage erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Kernseminar (und in den Fachseminaren) überfachliche oder fachbezogene Beobachtungsaufträge.

Gruppenhospitationen

Gruppenhospitationen werden in den jeweiligen Fachseminaren mit unterschiedlichen fachspezifischen Beobachtungsaufträgen vorbereitet und in Kleingruppen an den Ausbildungsschulen durchgeführt. Die Nachbereitung kann dabei beispielsweise im Rahmen einer Fachseminarsitzung stattfinden. Die Fachleitungen haben dazu ein eigenes Konzept für ihr Fachseminar entwickelt.

Hospitationen nach § 12 OVP

Um einen Einblick in andere Schulformen zu erhalten, finden Hospitationen an Grund- und Förderschule statt. Es müssen in der Regel 20 Stunden nachgewiesen werden. Die Grundschulhospitation soll mindestens 8 Stunden, die Förderschulhospitation mindestens 8 Stunden umfassen. Die Hospitationen sind obligatorisch. Die Hospitationen an der Grundschule werden zentral organisiert. Die Hospitation an der Förderschule können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Lehrkräfte in Ausbildung individuell planen. Sie muss aber spätestens durchgeführt sein, wenn die Auswertung im Kernseminar stattfindet.

Hospitation bei den Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern nach § 11 (3) OVP

Die Ausbildung umfasst auch Unterrichtshospitationen bei Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie bei Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern. Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder legen im Benehmen mit der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter die Termine für die Besuche fest.

9 Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)

Gemäß § 15 der OVP wird ein Eingangs- und Perspektivgespräch in der Regel in den ersten sechs Wochen der Ausbildung durchgeführt, durch das die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Gelegenheit erhalten, die bis dahin für den Beruf als Lehrerinnen und Lehrer erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen zu reflektieren und mit Fremdeindrücken abzugleichen, um auf dieser Basis die weitere Ausbildung perspektivisch so zu planen, so dass am Ende der Ausbildung alle Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums erreicht werden können. Von daher stehen die individuellen Stärken, Einschätzungen, Belange, Wünsche und Fragen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Zentrum des Gesprächs.

Das Eingangs- und Perspektivgespräch ist ein benotungsfreies und professionelles Gespräch mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Schule (in der Regel der oder die Ausbildungsbeauftragte; OVP § 13), einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbildern, die/der nicht an der Ausbildung beteiligt ist, und der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter (s. Anhang 6 / *Begleitheft*).

Mögliche Struktur eines Eingangs- und Perspektivgesprächs:

- 1) Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter reflektiert ihre/seine Kompetenzen im Hinblick auf ihre/seine Lernbiografie und den eingesehenen Unterricht.
- 2) Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter oder formuliert ihre/seine erste Vorstellung für ihr/sein Lernen
- 3) Zielvereinbarung zur Kompetenzentwicklung
- 4) Handlungsschritte zur Zielerreichung

- 5) Unterschreiben der EPG-Bescheinigung
- 6) Metareflexion
- 7) Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter dokumentiert die Gesprächsergebnisse

10 Prüfung und Langzeitbeurteilung

Die Staatsprüfung findet im letzten Quartal des Vorbereitungsdienstes so spät wie möglich statt. Sie besteht aus zwei Schriftlichen Arbeiten, zwei Unterrichtspraktischen Prüfungen und einem Kolloquium.

Die an der fachbezogenen Ausbildung beteiligten Seminarausbilderinnen und/oder Seminarausbilder erstellen am Ende der Ausbildung für jedes Fach einen Beurteilungsbeitrag, der mit einer ganzen Note gemäß § 28 OVP abschließt. Langzeitbeurteilungen des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung werden durch die Leitung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung auf der Grundlage der Beurteilungsbeiträge erstellt. Diese schließen mit einer Endnote.

11 Kooperation mit Ausbildungsschulen in der Ausbildung

Gemeinsame Aufgabe des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung und der Ausbildungsschulen ist es, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung zu ermöglichen, in allen Handlungsfeldern und Handlungssituationen, wie sie im Kerncurriculum dokumentiert sind, ausgebildet zu werden. Im Rahmen der SchuZe-AG (Vertreterinnen und Vertreter der Schule und Vertreterinnen und Vertreter des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung) wurde dazu ein gemeinsames Ausbildungsprogramm für ZfsL und Schule entwickelt (s. Anhang 6 / *Begleitheft*). Eine Dokumentation der Ausbildung in Schule erfolgt durch das in Kooperation entstandene Begleitheft.

Weitere Kooperationsmaßnahmen:

- Fortbildungen für Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer durch Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder (z.B. zum Thema Beratung nach Einsichtnahme in Unterricht).
- Regelmäßige Dienstbesprechung der Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsschulen im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung.
- SchuZe-AG (Vertreterinnen und Vertreter der Schule und Vertreterinnen und Vertreter des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung): u.a. Weiterentwicklung, Überarbeitung des Begleitheftes und Planung der Dienstbesprechung für die Ausbildungsbeauftragten.

12 Kooperation mit Schulen und Hochschule im Praxissemester

Im Praxissemester arbeiten die Universität Duisburg-Essen (UDE), das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Essen und die entsprechenden Ausbildungsschulen eng zusammen. Der schulische Teil des Praxissemesters umfasst maximal fünf Studientage am Zentrum für

schulpraktische Lehrerausbildung. Die Termine werden zu Beginn des Praxissemesters bekannt gegeben.

Einführungsveranstaltungen

Zu Beginn des Praxissemesters finden an drei einführenden Studientagen überfachliche und fachliche Veranstaltungen im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Essen statt. Zudem erhalten die Praxissemesterstudierenden Informationen über Ihre Begleitung im Praxissemester.

Praxisberatungen an der Schule

Die Praxissemesterstudierenden erhalten in jedem ihren Fächer mindestens eine, maximal zwei individuelle Praxisberatungen von fachlichen Seminar ausbildern und Seminar ausbilderinnen jeweils unter einem zuvor vereinbarten Beobachtungsaspekt. Diese Praxisberatungen können sie auch für eine Beratung zu ihren Studien- bzw. Unterrichtsprojekten nutzen. Die Beratungen finden an der Schule gekoppelt mit Einsicht in Unterricht statt. Die Praxissemesterstudierenden sind verpflichtet, Seminar ausbilderinnen und Seminar ausbilder zur Begleitung von Elementen ihrer Unterrichtsvorhaben einzuladen.

Individuelle Reflexionsangebote

Die Praxissemesterstudierenden nutzen das Angebot mindestens eines individuellen Beratungsgesprächs zu Fragen der Entwicklung ihres professionellen Selbstkonzepts bei einem der überfachlichen Seminar ausbilderinnen und Seminar ausbilder. Dieses Beratungsgespräch findet während der Praxisphase an der Schule oder in dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung statt. Das individuelle Beratungsgespräch ist nicht an eine Praxisberatung gekoppelt.

Kollegiale Reflexionsangebote

Die Praxissemesterstudierenden nutzen an zwei Studientagen im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Essen das Angebot kollegialer Fallberatung sowie fachdidaktischer Reflexion unter der Leitung von Seminar ausbilderinnen und Seminar ausbildern. Erfolgreiches Lehrerinnenhandeln und Lehrerhandeln setzt die Fähigkeiten zu kooperativen Arbeitsformen und vertrauensvoller kollegialer Zusammenarbeit voraus. Zur Anbahnung dieser Fähigkeiten werden die Praxissemesterstudierenden in Gruppen von etwa zehn Personen gemeinsam Verfahren kollegialer Beratung kennenlernen und sich dabei insbesondere Fragen der Erziehung widmen.

In Fachgruppen (ggf. auch fachaffinen Gruppen) werden am gleichen Tag Fragen im Zusammenhang mit der Planung von Unterricht und der Feststellung und Beurteilung von Schülerinnen- und Schülerleistungen bearbeitet.

Bilanz- und Perspektivgespräch

Zum Abschluss der Praxisphase an der Schule bereiten sich die Praxissemesterstudierenden u.a. mit Hilfe ihres Portfolios auf das Bilanz- und Perspektivgespräch vor. Dieses Gespräch, das unter Beteiligung einer Seminar ausbilderin oder einer Seminar ausbilders sowie einer schulischen Vertreterin oder eines schulischen Vertreters stattfindet, dient der individuellen Reflexion und der Klärung der Fragen zum Selbstkonzept als künftige Lehrkraft. Es orientiert sich an den im Praxissemester zu erwerbenden Fähigkeiten und Kompetenzen. Auf Wunsch des oder der

Studierenden kann auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Universität Duisburg-Essen teilnehmen.

Das Praxissemester wird in seinen Begleitformaten durch ein Begleitheft in Form einer „losen Blattsammlung“ unterstützt. Es enthält zu allen Inhalten Portfolioeinleger. Eine Übersicht und Inhaltsverzeichnis liegt dem Ausbildungsprogramm als Anlage bei (s. Anhang 8 / *Reader Praxissemester Inhaltsübersicht*).

13 Weitere Kooperationspartner

Als weitere Kooperationspartner sind die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Mönchengladbach und Oberhausen zu nennen.

Seminar Mönchengladbach: Enge Zusammenarbeit aufgrund des gleichen Rhythmus der Aufnahme von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, sowie Lehrkräften in Ausbildung.

Seminar Oberhausen: Wechselseitige Nutzung der Ausbildungsschulen.

14 Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern

14.1 Ausbildung gemäß OBAS

Die berufsbegleitende Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern wird durch die Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) vom 06. Oktober 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. April 2021, geregelt.

Dabei ist die Schule der Dienstort. Ausbildungsbehörde ist die Bezirksregierung. Sie weist die Lehrkraft in Ausbildung (LiA) einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) zu. Die Ausbildung findet in einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und in der Schule statt. Die Schule und das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung arbeiten im Sinne einer Ausbildungspartnerschaft eng zusammen. Am Ende der Ausbildung findet, wie bei den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, die nach der OVP (Ordnung des Vorbereitungsdienstes) ausgebildet werden, die Zweite Staatsprüfung statt.

Das folgende Konzept bildet die Grundlage für die fachliche und überfachliche Einführungs- und Ausbildungsarbeit im Seminar HRSGe des ZfsL Essen.

Orientierungsphase

Der eigentlichen Ausbildungsphase vorweg werden 5 Tage vorgeschaltet, die der Orientierung für die Lehrkräfte in Ausbildung (LiA) dienen. Drei Tage veranstaltet das ZfsL Essen, zwei Tage die jeweilige Ausbildungsschule. Die drei Orientierungstage des ZfsL Essen werden durchgeführt in Form ganz- und halbtägiger Fortbildungen zu den Themen „Lehrer/in sein – Anforderungen an den Lehrerberuf“, „Medien- und Medienkompetenz“, „Unterricht heute“, „Rechte und Pflichten von Lehrkräften“ und „Einführung in die Unterrichtsplanung“. Die inhaltliche Auskleidung der Orientierungstage an der Schule obliegt der jeweiligen Ausbildungsschule.

Eingangsphase

Allgemeine Information

Da nach der neuen Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) nach § 11(9) eine gemeinsame Ausbildung mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern (LAA) vorgesehen ist, die 1,5 Jahre lang mit sieben Stunden am ZfsL stattfindet, werden die Lehrkräfte in Ausbildung vorher ein halbes Jahr in einer Eingangsphase intensiv vorbereitet, so dass sie in der Lage sind, an einer gemeinsamen Ausbildung teilnehmen zu können. Die Eingangsphase ist bewertungsfrei.

Aufteilung der Veranstaltungen in fachlich gebundene und überfachliche Veranstaltungen:

Für diese Eingangsphase sind wöchentlich 3 Unterrichtsstunden vorgesehen, die sich in fachlich gebundene Veranstaltungen und überfachliche Veranstaltungen aufteilen. Die **überfachlichen Veranstaltungen** finden im Seminar oder an den Schulen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt. Diese Veranstaltungen werden in der Regel vierzehntägig und nach Absprache mit den Lehrkräften in Ausbildung angeboten. Jede Lehrkraft in Ausbildung ist als Lehrkraft an mindestens einer Gruppenhospitation beteiligt. Darüber hinaus hat jede Lehrkraft in Ausbildung die Möglichkeit, Beratung in Form eines Unterrichtsbesuchs durch die Leiterin bzw. den Leiter des überfachlichen Seminars wahrnehmen zu können. Insgesamt ergeben sich dadurch **2 Beratungsanlässe** durch die Leitung der überfachlichen Ausbildung.

Die inhaltliche Ausrichtung der überfachlichen sowie der fachlichen Seminare richtet sich nach den Kompetenzen, die von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern im Praxissemester während des Studiums erworben wurden. Dabei werden Vorkenntnisse der Lehrkräfte in Ausbildung berücksichtigt.

Die **fachliche Ausbildung** in dieser Eingangsphase umfasst pro Fach 9 Unterrichtsstunden, die individuell mit der Fachleiterin/ dem Fachleiter inhaltlich und zeitlich abgesprochen werden. Darüber hinaus finden im ersten Halbjahr ein Unterrichtsbesuch der/des Fachleiters/in statt und zwei Beratungen durch die Fachleitung mit fachlichem Bezug zu den Inhalten der BilWis-Qualifizierungsmaßnahme, die mit der „Besonderen Prüfung in Bildungswissenschaften“ abgeschlossen wird. Die fachlichen Beratungen werden vor der oben genannten Prüfung durchgeführt. Insgesamt ergeben sich dadurch **je 3 Beratungsanlässe** durch die Leitungen der fachlichen Ausbildung. Die inhaltliche Ausrichtung dieser Veranstaltung richtet sich nach den Anforderungen, die durch das Fach gegeben sind, und wird vom individuellen Kenntnisstand der Lehrkräfte in Ausbildung mitbestimmt.

Ausbildungsplanungsgespräche (APG I und APG II)

Nach § 11 (6) findet ein Ausbildungsplanungsgespräch (APG I) in der Regel innerhalb der ersten sechs Wochen der Ausbildung statt. Das ZfsL legt fest, bei welcher Ausbilderin oder welchem Ausbilder des Zentrums die Lehrkraft in Ausbildung das APG I durchführen wird. Grundlage des Gespräches ist eine von der Lehrkraft in Ausbildung in jedem Fach geplante und durchgeführte sowie in einem Fach eine eingesehene Unterrichtseinheit. Das APG I dient der Bestandsaufnahme und der Vereinbarung eines individuellen Ausbildungsplans. Dieses APG I wird von der Lehrkraft in Ausbildung dokumentiert. Vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres findet nach OBAS § 11(8) ein zweites APG (APG II) statt.

Bildungswissenschaften (BilWis)

In der Eingangsphase führt das ZfsL nach § 13 OBAS eine Qualifizierungsmaßnahme in Bildungswissenschaften durch, die mit der „Besonderen Prüfung in Bildungswissenschaften“ endet. Dieser

Kurs wird von der Bezirksregierung eingerichtet. Die Qualifizierung wird mit einer gesonderten Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung besteht aus einem einstündigen Kolloquium. **Das Bestehen der Prüfung, die maximal einmal wiederholt werden kann (§ 13.5), ist eine Voraussetzung für die weitere Teilnahme an der Ausbildung.** Die Qualifizierungsmaßnahme wird nach Absprache durchgeführt. Nach sechs Monaten findet die Ausbildung der Lehrkräfte in Ausbildung gemeinsam mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern nach den dem ZfsL zugrunde liegenden Konzepten statt (s. Anhang 9 / Übersicht Eingangsphase OBAS)

14.2 Pädagogische Einführung

In Nordrhein-Westfalen werden auch in den nächsten Jahren in bestimmten Schulformen und für ganz bestimmte Unterrichtsfächer mehr Lehrer und Lehrerinnen benötigt, als über die klassische Lehrerausbildung in die Schule kommen. Um die Unterrichtsversorgung in allen Fächern zu sichern, haben die Schulen die Möglichkeit, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger einzustellen. Diese Lehrkräfte werden dann entweder über die OBAS ausgebildet (siehe oben) oder nehmen an einer Qualifizierungsmaßnahme „Pädagogische Einführung“ teil. Grundlage ist „Pädagogische Einführung in den Schuldienst“, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v.19.12.2011, zuletzt geändert am 01. Dezember 2016.

Die Pädagogische Einführung ist folgendermaßen gegliedert:

Pädagogische Einführung	
Orientierungsphase (Dauer bis zu 3 Monaten)	Intensivphase (Dauer 9 Monate)

Orientierungsphase im Seminar:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich in dem zuständigen Seminar, sobald sie ihren Vertragsbeginn kennen, um den Beginn der Orientierungsphase im Seminar festlegen zu können.

Orientierungsphase in der Schule:

In der Orientierungsphase an der Schule wird es vor Unterrichtsbeginn zunächst gehen um die

- Gestaltung der Erstbegegnung mit einer Lerngruppe
- Thematisierung des Rollenwechsels im Hinblick auf die neue Berufsrolle
- Aspekte der Unterrichtsgestaltung für die ersten Stunden
- Vorbereitung erster Leistungsbewertung
- Information über zentrale Rechtsvorgaben

Die ersten Tage nach dem Dienstantritt an ihrer Schule nutzen die Teilnehmenden, um die Schule und das Schulumfeld zu erkunden, die Konferenzbeschlüsse (der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenzen und Fachkonferenzen) zu ermitteln und Absprachen für ihren Einsatz in der Schule zu treffen. Hierzu gehört auch die Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen sowie die Planung der ersten Schulwoche mit Unterstützung der Schule. Seminartermine sind in dieser Zeit auch vorgesehen und werden individuell mit allen Beteiligten abgesprochen. Die Intensivphase der „Pädagogischen Einführung“ beginnt je nach Einstellungstermin am 1. November oder 1. Mai eines Jah-

res. Die Teilnehmenden absolvieren ein überfachliches Seminar und ein Fachseminar. Die überfachlichen Seminare und die Fachseminare finden montags, in den Zeiten zwischen 8.00 und 18.00 Uhr statt.

Das in Zusammenarbeit mit Ausbildungsbeauftragten von Schule und Fachleitungen erstellte Begleitheft ist ein Orientierungsrahmen für die gesamte Zeit der Pädagogischen Einführung in den Schuldienst und bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschiedliche Unterstützungs- und Reflexionsmöglichkeiten im ZfsL und in der Schule an. (s. Anhang 10 / *Begleitheft PE*)

Weitere Informationen befinden sich auf der Seite des Schulministeriums NRW (<https://www.schulministerium.nrw.de>).

15 Qualitätssicherung und -entwicklung / Seminarentwicklung

15.1 Evaluation

Wie für jede an der Qualitätsentwicklung interessierte Institution gehört die systematische Evaluation auch zum Selbstverständnis des Seminars HRSGe am ZfsL Essen (s. Anhang 11 / *Zeittableau Evaluation*).

Evaluationskonzept

Generell wird die Evaluation der Seminararbeit auf zwei Ebenen durchgeführt:

1. Abfragen im gesamten Seminar durch einheitliche Fragebögen
2. Individuelle Abfragen durch einzelne Seminargruppen/ Organisationsgruppen

15.2 Fortbildungskonzept für Fachleitung

Aus- und Fortbildung von Neufachleiterinnen und Neufachleitern

1. Vor der Bewerbung oder begleitend: Empfehlung der Orientierungsveranstaltung der Bezirksregierung „Fachleitung – Eine Perspektive?“
2. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens: Beratungsgespräch und Bereitstellung von Informationsmaterial durch die Seminarleitung
3. Nach der Beauftragung: Unterstützungsangebot durch einen erfahrenen Seminausbilder, eine erfahrene Seminausbilderin (im Idealfall fachbezogen)
4. Monatliche Neufachleitungsbesprechungen im ersten halben Jahr mit Seminarleitung u.a. zu den Themen „Fachseminargestaltung“, „Bewertung der Auszubildenden“, „Einsatz in Prüfungen“, „Verknüpfung Fach- und Kernseminararbeit“ sowie „aktuelle Anliegen“
5. Teilnahme an der seminar- und bezirksübergreifenden Fortbildung für Neufachleiterinnen und Neufachleiter des Landesprüfungsamts Dortmund

6. Eintritt und Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Neufachleiterinnen und Neufachleitern in den ersten zwei bis drei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit

Reflexionsgespräche der Fachleitungen mit der Seminarleitung u.a. möglich mit Einsichtnahme in Fachseminarsitzungen oder Unterrichtsnachbesprechungen

Dreitägige seminarinterne Fachleitungstagung im Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg

Inhalte u.a.:

- gemeinsame konzeptionelle Arbeit am Ausbildungsprogramm und Leitbild
- Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgruppen
- Berichte der Beauftragten (z.B. für Gleichstellung, Vielfalt)
- Fortbildung durch Expertinnen und Experten
- Evaluationen
- Dienstbesprechung

Weitere vier Halbtage seminarübergreifende und seminarinterne Fortbildungen: Fortbildungsbedarfe werden durch die Steuergruppe ermittelt und organisiert

Themenbeispiele solcher absolvierten Fortbildungen:

- Basiskompetenzen Referendariat
- Inklusion
- Neue Medien
- Sprachförderung im Fachunterricht
- Interkulturalität
- Gewaltfreie Kommunikation
- Einführung in die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen für Fachleitungen
- Leitbild
- Rezeption und Folgen der Hattie-Studien
- Deeskalationstraining
- Tag der bewegten Schule (für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Fachleitungen)
- Perspektivmodelle und Prüfsteine erfolgreichen Unterrichts
- Einführung Moodle

Teilnahme an externen Fortbildungen und Tagungen

Fachleiterinnen und Fachleiter nehmen in regelmäßigen Abständen in Eigenverantwortung an fachspezifischen Fortbildungen teil. In den meisten Fächern finden ein bis zweimal jährlich seminarübergreifende Dienstbesprechungen im Wechsel an unterschiedlichen Seminarstandorten statt.

Über bundesweite Tagungen, z.B. des Bundesarbeitskreises für Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder oder Fortbildungsveranstaltungen von Universitäten, Zentren für Lehrerbildung, Verband für Sonderpädagogik, anderen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und sonstigen Trägern, informiert die Seminarleitung alle Fach- und Kernseminarleitungen frühzeitig per E-Mail. Teilnehmer/-innen an Fortbildungen können in Seminarkonferenzen über die Inhalte informieren und/oder Material zur Verfügung stellen.

15.3 Arbeitsgemeinschaften

Die aktuell laufenden Arbeitskreise und Arbeitsgruppen im Seminar HRSGe werden mit ihren jeweiligen Aufträgen, den Sprecherinnen und Sprechern, sowie ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem Dokument zur Arbeitsgruppenübersicht dokumentiert. (s. Anhang 12 / *Arbeitsgruppenübersicht*).

15.4 Medienkonzept und E-Learning

Der Einsatz von Medien findet in Schulen und im Seminar in unterschiedlichen Formen und in verschiedenen Unterrichts- und Ausbildungssituationen statt. Das Ziel eines umfassenden Medienkonzeptes ist es, Lernen mit Medien systematisch in Lern- und Ausbildungsprozesse zu integrieren und so den Aufbau und die Erweiterung von Kompetenzen des *Orientierungsrahmens für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung* zu unterstützen.

In den Kern- und Fachseminaren werden die Kompetenzen, die an Schule laut *Medienkompetenzrahmen NRW* vermittelt werden sollen, thematisiert und an Beispielen exemplarisch umgesetzt.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die Lehrkräfte in Ausbildung, sowie die Lehrkräfte in der Pädagogischen Einführung, die an Essener Schulen eingesetzt sind, haben am Essener Medienzentrum (AKSMZ) die Möglichkeit, Geräte und Medien auszuleihen.

Logineo NRW

Das ZfSL Essen nutzt Logineo NRW als digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform. Sie entspricht den Anforderungen des Datenschutzes.

Es gibt drei Hauptprodukte in der Logineo-NRW-Familie: das Hauptprodukt Logineo Basis, das Lernmanagementsystem auf Moodle-Basis und den Logineo Messenger.

Fachleiterinnen und Fachleiter können für ihr Fach- oder Kernseminar mit ihren Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen einen interaktiv angelegten Kursraum auf der Moodle-Basis in Logineo LMS nutzen. Die Möglichkeiten sind vielfältig:

- Bereitstellung von Material der Seminarsitzungen

- Austausch von Unterrichtsmaterial
- Erfahrungsaustausch und kollegiale Fallberatung im Forum oder Chat
- gegenseitiges Feedback
- Bearbeitung und Rückmeldung von Onlineaufgaben
- zeitnahe Abstimmungen und Abfragen
- Evaluationsinstrument
- Journalarbeit/ Blog
- Reflexions- und Übungsaufgaben
- Nachrichtenfunktion
- Mailingsystem
- Terminübersicht und Terminvereinbarung

Zur Hard- und Softwareausstattung:

Die Ausstattung des ZfsL Essen im Bereich Medien wird zentral durch die Bezirksregierung vorgenommen und gewartet. Ein (Breitband-) W-LAN ist eingerichtet, so dass Internetangebote und -dienste in die Seminararbeit mit einbezogen werden können. Zudem stehen in einem *MakerSpace* diverse Gerätschaften (z.B. iPad-Koffer, Digitalkameras, Mikrofone) für die Arbeit im Seminar zur Verfügung.

Ebenso ist das ZfsL Essen (HRSGe) mit Hardware ausgestattet, die es erlaubt, mit unterschiedlichen – auch privaten – Endgeräten entsprechende Präsentationsgeräte (Beamer, Tablets, Displays (CTouch)) zu verwenden und die eigenen Bildschirme auf entsprechenden Projektionsgeräten für alle sichtbar zu machen.

Zum Thema Digitalisierung werden regelmäßig Fortbildungen für Seminarangehörige angeboten.

15.5 Vielfalt

Es gibt eine Vielfaltsbeauftragte der Bezirksregierung Düsseldorf am ZfsL Essen, die die Implementierung des Themas in die Ausbildung initiiert und begleitet. Per Konferenzbeschluss erging folgender Auftrag: Die ZfsL-Konferenz beauftragt die Seminarkonferenzen der einzelnen Seminare mit der Entsendung von je zwei Seminarausbildern bzw. Seminarausbilderinnen und einer/eines LAA, um Vorschläge für ein gemeinsames Leitbild zu entwickeln

Seminarintern gibt es eine Steuergruppe Vielfalt unter Leitung der Vielfaltsbeauftragten, die folgendes grundlegendes Papier erarbeitet hat und die seminarinterne Entwicklung begleitet:

Verknüpfung der Inhalte Vielfalt mit den Inhalten des Kernseminars im Seminar HRSGe Essen (s. Anhang 13 / *Vielfalt und Kernseminar*).

15.6 Gleichstellung

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellung (ggf. auch eine Vertreterin) unterstützt beratend die Zfsl Leitung in gleichstellungsrelevanten personellen und ausbildungsfachlichen Angelegenheiten. Ihre Bestellung erfolgt nach Interessenbekundung durch die Leitung des Zfsl oder interner Ausschreibung.

Ihre Beratungsfunktion bezieht sich auf:

- Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Ausbildungsplanung (Einsatz im selbstständigen Unterricht/Verlängerung/Teilzeit etc.)
- Zuweisung zu Ausbildungsschulen
- Grundsätze geschlechtergerechter Sprache
- Vermittlungsfunktion bei Konflikten in Fragen der Gleichstellung
- Kooperation mit AfG an den Ausbildungsschulen

Zudem hat sie eine Pflichtmitwirkung bei Personalangelegenheiten:

- Genehmigung und Ablehnung von Sonderurlaub
- Dienstbefreiung zum Stillen
- Anordnung, Genehmigung und Ablehnung von Dienstreisen

Weitere Informationen lassen sich auf den Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW finden.

16 Verwaltung

In der Handreichung „Seminar ABC“ stehen den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, sowie Lehrkräften in Ausbildung alle Informationen zum Dienstrecht und von Verwaltungsabläufen zur Verfügung (s. Anhang 14/ *Infoheft Seminar ABC*). Die Ansprechpartner/-innen innerhalb der Verwaltung sind über die Internetpräsenz <http://www.zfsl-essen.nrw.de> zu finden.

In einer Informationsveranstaltung zu Beginn der Ausbildung erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter von der Seminarleitung eine Übersicht über die Struktur und Organisation der gesamten Ausbildungszeit.

- Anhang 1 / Flyer Schwerbehindertenvertretung
- Anhang 2 / Qualitätsindikatoren für guten Unterricht
- Anhang 3 / Inhaltsliste Q1 Kernseminar 21F
- Anhang 4 / Leitfaden Reflexionskompetenz
- Anhang 5 / Lerngruppenkonzept
- Anhang 6 / Begleitheft
- Anhang 7 / Strukturierte Stellungnahme
- Anhang 8 / Reader Praxissemester Inhaltsübersicht
- Anhang 9 / Übersicht Eingangsphase OBAS
- Anhang 10 / Begleitheft PE
- Anhang 11 / Zeittableau Evaluation
- Anhang 12 / Arbeitsgruppenübersicht
- Anhang 13 / Vielfalt und Kernseminar
- Anhang 14 / Infoheft Seminar ABC